



BELEUCHTENDER BERICHT

zur

Gemeindeversammlung

vom

5. Dezember 2024, 20.00 Uhr
im Steigwiessaal, Rorbass

HERZLICH WILLKOMMEN

Geschätzte Stimmberechtigte

Zur Gemeindeversammlung heissen wir Sie herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss richten wir an alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie an die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Wir freuen uns, wenn die Themen auf Ihr Interesse stossen und Sie sich mit dem Besuch der Gemeindeversammlung am politischen Leben in Rorbas beteiligen.

GEMEINDERAT RORBAS

Martin Lips
Gemeindepräsident

Roger Suter
Gemeindeschreiber

GESCHÄFTE

1.	Budget 2025	Seite	3
2.	Anpassung der Baurechtsverträge „Allmend-Zentrum“		
	a) mit AG für Immobilien AK, mit Sitz in Schübelbach SZ	Seite	29
	b) mit Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), mit Sitz in Zürich	Seite	37
3.	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	Seite	44

ALLGEMEINE HINWEISE

Die vollständigen **Akten zu den Traktanden liegen ab dem 21. November 2024 während den Schalteröffnungszeiten auf den Einwohnerdiensten Rorbas zur Einsichtnahme auf**. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.rorbas.ch heruntergeladen oder auf den Einwohnerdiensten Rorbas eingesehen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos zugestellt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

ERLÄUTERNDER BERICHT

Geschäft 1

Budget 2025

Antrag

Dem Budget 2025 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 16'371'550 Aufwand, Fr. 14'429'200 Ertrag (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) und demzufolge Fr. 1'942'350 zu deckendem Aufwandüberschuss;
- b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 5'136'842 100 %-igem einfachem Gemeindesteuerertrag), was einen Ertrag von Fr 1'952'000 ergibt;
- c) und schliesslich der Zuweisung des daraus resultierenden Ertragsüberschusses von Fr. 9'650 in den Bilanzüberschuss.

Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Fr. 3'455'000 Ausgaben, Fr. 100'000 Einnahmen und Nettoinvestitionen von Fr. 3'355'000;
- b) und im Finanzvermögen mit keinen Ausgaben und keinen Einnahmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rorbas in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rorbas entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erläuterungen

Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2023 und des Budgets 2024 auch die Daten des Finanzplanes 2024 – 2028.

a. Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 rechnet die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 16'371'550 und einem Ertrag von Fr. 16'381'200. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'650.00 (Vorjahr: 12'800), welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird.

Im ausgewiesenen Ertrag bereits miteinbezogen sind die Einkünfte aus den ordentlichen Steuern 2025 in der Höhe von Fr. 1'942'350. Sie basieren auf einem einfachen Staatssteuerertrag von Fr. 5'136'842 und einem Steuersatz von 38 %.

b. Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von Fr. 3'455'000 und Einnahmen von Fr. 100'000 vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf Fr. 3'355'000. Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht keine Ausgaben vor.

c. Finanzplanung 2024 – 2028

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 16,2 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Strassen, Wasser und Abwasser etc.). In der Erfolgsrechnung werden so, nach Einlagen in die finanzpolitischen Reserven, jährlich ausgeglichene Rechnungsergebnisse erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 4,3 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 4,1 Mio. Franken. Zusammen mit dem Defizit der Gebührenhaushalte (7,5 Mio. Franken) wird das zu Beginn hohe Nettovermögen reduziert und liegt am Ende der Planung bei 4,2 Mio. Franken, was einer durchschnittlichen Substanz entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 9 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 38 %. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei negativer Selbstfinanzierung und stark ansteigender Verschuldung eine weitere Gebührenerhöhung ab. Abwasser und Abfall bleiben im aktuellen Planungszyklus stabil. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Hinweis

Das vorliegende Budget 2025 des Politischen Gutes enthält ebenfalls die Budgets der verschiedenen Nebenrechnungen (Zweckverbände und Anschlussvertrags-Organisationen), für die Separatauszüge erstellt worden sind. Sie gelten im Zuge der Zustimmung zum Budget des Politischen Gutes als genehmigt.

Für Details und Abweichungsbegründungen wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Budget auf den Folgeseiten verwiesen.

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rorbas genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	16'371'550.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	14'429'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'942'350.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'455'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'355'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rorbas zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	5'136'842.00
Steuerfuss			38%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'942'350.00
	Steuerertrag bei 38 %	Fr.	1'952'000.00
	Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss)	Fr.	9'650.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8427 Rorbas, 02.10.2024

Gemeinderat Rorbas


Martin Lips
Gemeindepräsident


Roger Suter
Gemeindeschreiber

Budget

Steuerbedarf und Steuerfuss 2025

Steuerbedarf und Steuerfuss	2025	2024	2023	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerbedarf						
Gesamtaufwand				16'371'550	14'681'800	15'268'586
Ertrag ohne Ordentliche Steuern				14'429'200	12'660'600	14'976'944
Zu deckender Aufwandüberschuss				-1'942'350	-2'021'200	-291'642
Steuerertrag und Steuerfuss						
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	5'136'842	5'352'632	5'215'368			
Steuerfuss in %	38	38	38			
Zusammensetzung Steuerertrag:						
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'737'000	1'814'000	1'770'177			
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	153'000	159'000	152'795			
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	55'000	54'000	52'421			
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'000	7'000	6'447			
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'952'000	2'034'000	1'981'840			
Steuerertrag				1'952'000	2'034'000	1'981'840
Jahresergebnis Erfolgsrechnung						
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				9'650	12'800	1'690'199
(-) Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999						
(+) Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999						

Übersicht Budget 2025

	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
Ertragsüberschuss	9'650	9'650	-
Aufwandüberschuss	0	0	-
Betriebsgewinn	0	-	0
Betriebsverluste	-188'600	-	-188'600
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	536'950	421'150	115'800
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	0	0	0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'500	4'500	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-15'000	-15'000	0
Einlagen in das Eigenkapital	350'000	350'000	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	697'500	770'300	-72'800
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'355'000	-2'825'000	-530'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2'657'500	-2'054'700	-602'800
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	21	27	-14

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

- über 100 %sehr gut
- 80 - 100 %gut
- 50 - 80 %genügend
- 0 - 50 %ungenügend
- < 0 %sehr schlecht

Übersicht Budget 2025

	Total Eigenwirtschaftsbetriebe Budget	Wasserwerk Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallbeseitigung Budget
Betriebsgewinn	0	0	0	0
Betriebsverluste	-188'600	-129'700	-17'400	-41'500
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	115'800	95'600	7'600	12'600
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	0	0	0	0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-72'800	-34'100	-9'800	-28'900
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-530'000	-405'000	-125'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-602'800	-439'100	-134'800	-28'900
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-14	-8	-8	0

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	9'650.00
--------------------------------	---	----------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	37'049'086.20
./. Fremdkapital per 31.12.2023	21'233'857.18
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023	15'815'229.02

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	15'815'229.02
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	421'150.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	58'560.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	479'710.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	350'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
52%	51%	52%	51%	51%	47%	46%	44%			49%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
0.0%	-1.0%	-1.0%	-2.1%	-1.5%	0.2%	0.7%	1.4%			-0.4%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
20.0%	9.0%	7.0%	29.1%	24.7%	30.2%	21.4%	17.5%			19.9%

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	2'243'700	2'095'650	2'069'269.13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'339'900	2'255'800	2'065'349.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	514'850	456'150	303'965.55
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'500	97'200	79'172.40
36	Transferaufwand	10'102'250	8'747'350	9'659'255.71
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	14'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand	15'205'200	13'652'150	14'191'411.90
40	Fiskalertrag	3'013'000	3'047'500	3'610'518.35
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	1'494'850	1'484'900	1'552'114.59
43	Verschiedene Erträge	9'500	8'300	4'217.85
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	203'600	238'600	253'028.28
46	Transferertrag	9'885'800	8'218'450	9'308'459.68
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	14'400.00
	Total Betrieblicher Ertrag	14'606'750	12'997'750	14'742'738.75
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-598'450	-654'400	551'326.85
34	Finanzaufwand	145'800	74'700	416'775.78
44	Finanzertrag	1'103'900	1'041'900	1'555'648.05
	Ergebnis aus Finanzierung	958'100	967'200	1'138'872.27
	Operatives Ergebnis	359'650	312'800	1'690'199.12
38	Ausserordentlicher Aufwand	350'000	300'000	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-350'000	-300'000	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	9'650	12'800	1'690'199.12
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	670'550	654'950	660'395.50
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	670'550	654'950	660'395.50

Investitionsrechnung VV Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	3'389'000	3'965'000	6'157'826.46
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	25'000	210'000	62'920.29
54	Darlehen	0	0	70'644.30
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	41'000	41'000	164'436.10
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	3'455'000	4'216'000	6'455'827.15
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61	Rückerstattungen	0	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000	-376'000	-804'659.98
64	Rückzahlungen von Darlehen	0	0	-154'044.30
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0.00
66	Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	-100'000	-376'000	-958'704.28
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	3'455'000	4'216'000	6'455'827.15
	Total Investitionseinnahmen	-100'000	-376'000	-958'704.28
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-3'355'000	-3'840'000	-5'497'122.87

Investitionsrechnung FV Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Ausgaben für Sachanlagen			
70	Investitionen in Sachanlagen	0	0	4'165'271.51
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem VV	0	0	0.00
77	Übertragung realisierter Gewinne Sachanlagen in ER	0	0	0.00
	Total Ausgaben	0	0	4'165'271.51
	Einnahmen für Sachanlagen			
80	Verkauf von Sachanlagen	0	0	0.00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0	0	0.00
85	Übertragungen von Sachanlagen ins FV	0	0	-1'521'587.25
87	Übertragung realisierte Verluste Sachanlagen in ER	0	0	0.00
	Total Einnahmen	0	0	0.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	0	0	4'165'271.51
	Total Einnahmen	0	0	1'521'587.25
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0	0	-2'643'684.26

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt ab 1.1.2021 **0.50 %** (1.0 %) gemäss GR-Beschluss vom 08.09.2020. An der Budgetsitzung vom 18.09.2024 wurde der Zinssatz auf dem gleichen Wert festgesetzt. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 3% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

1'512'650

Budget 2025

1'551'400

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
210.3010.00	353'300	316'000	37'300	Teuerungsausgleich Kanton, Pensumänderung, Wechsel (KST), Dienstaltersgeschenk, Reserve Finanzen
210.3130.00	27'000	51'200	-24'200	Stadt Winterthur Grundstückgewinnsteuern neu auf Konto 3612.00 und Finanzaufwand neu auf KST 9690
210.3612.00	32'200	12'000	20'200	Stadt Winterthur Grundstückgewinnsteuern vorher auf Konto 3130.00
210.4910.00	-111'300	-125'400	14'100	Änderung im Verteilverhältnis der Lohnsummen KST 210 und KST 220 sowie Anpassung
220.3010.00	746'500	716'000	30'500	Teuerungsausgleich Kanton, Pensumänderung, Wechsel KST, Reserve Soziales/Projektleitung Tiefbau
220.3130.00	33'500	53'000	-19'500	Einzelne Positionen auf andere Konti verbucht (v.a. Positionen von Hürlimann Informatik)
220.3132.00	120'000	96'000	24'000	Handarchiv
220.3158.00	51'600	78'600	-27'000	Neue Verträge mit Hürlimann Informatik und Infogate (Tutoris), Wegfall Abraxas Webdienste
220.4910.00	-226'600	-213'000	-13'600	Änderung im Verteilverhältnis der Lohnsummen KST 210 und KST 220 sowie Anpassung
290.3120.00	73'800	101'700	-27'900	Wasser, Energie, Heizaufwand der KST 290 richtig budgetiert
290.3131.00	50'000	15'000	35'000	Projekt Fassadensanierung Altbau / Optimierung Raumkonzept Verwaltung
290.3144.00	66'500	36'500	30'000	Zusätzlicher Aufwand Dachsanierung Jagdhütte Auenried
290.3300.40	178'200	195'400	-17'200	Wegfall von Abschreibungen
290.4470.00	-302'300	-252'800	-49'500	Neue Mietverträge, Verbuchung inkl. Heiz- und Nebenkostenakonti, nun richtig budgetiert

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 5% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

495'550

Budget 2025

518'200

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
1110.4210.00	-2'000	-20'000	18'000	Nachparkgebühren gemäss GAZ Zürich neu auf Konto 4240.00 zu verbuchen
1110.4240.00	-26'000	0	-26'000	Nachparkgebühren gemäss GAZ Zürich neu hier verbucht, Erhöhung gegenüber Vorjahresbudget
1400.4210.00	-55'000	-65'000	10'000	Budgetierung gemäss Vorjahresaufwand effektiv
1500.3612.00	118'200	108'000	10'200	Budgetierung gemäss Information Sicherheits-Zweckverband Embrachertal

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 18% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

202'700

Budget 2025

239'200

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
3120.3132.00	5'000	18'000	-13'000	Nur ein Provokationsbegehren erwartet und budgetiert
3410.3144.00	16'000	27'500	-11'500	Verschiedene Positionen neu auf Konto 3151.00 budgetiert
3410.3151.00	38'500	14'000	24'500	Diverse Positionen alt auf Konto 3144.00 budgetiert, zusätzlich Instandsetzung mittlere Düsen im Pool
3410.4612.00	-94'300	-81'800	-12'500	Verrechnung an Gemeinde Freienstein gemäss budgetiertem Aufwand
3420.3636.00	15'900	900	15'000	Neue Beiträge Badminton Plauschturnier, Projekt "Schweiz bewegt", Tennisclub Embrach Neubau Clubhaus

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 16% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

658'000

Budget 2025

764'000

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
4125.3632.00	200'000	220'000	-20'000	Hochrechnung 2024 plus Zunahme budgetiert
4125.3634.00	220'000	120'000	100'000	Hochrechnung 2024, voraussichtlich höhere Pflegekosten KZU
4215.3634.00	190'000	170'000	20'000	Höhere Normdefizite erwartet (gemäss Budgetperspektiven 2025 der SPITEX Embrachertal)

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 2% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

1'887'700

Budget 2025

1'926'450

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5120.3635.10	290'000	320'000	-30'000	Beiträge an oblig. Krankenkassen für Sozialhilfebeziehende / Fallreduktionen im 2025
5120.3637.10	5'000	18'000	-13'000	Beiträge an Sozialhilfebeziehende / wir bezahlen direkt an Krankenversicherer
5120.4631.00	-180'000	-290'000	110'000	Beiträge von Kantonen und Konkordaten / tiefere Kosten führen zu einer tieferen Beteiligung des Kantons
5120.4637.10	-120'000	-50'000	-70'000	Durch Sozialhilfebeziehende rückerstattete Prämien, IPV, RDP und weitere Erträge / Schätzung
5220.3637.20	480'000	500'000	-20'000	Ergänzungsleistungen zur IV / aktuell 62 Fälle IV und AHV
5220.4631.00	-342'000	-360'000	18'000	Beiträge von Kantonen und Konkordaten / Staatsbeitrag 70% Subvention der Gesamtkosten
5320.3637.21	470'000	400'000	70'000	Ergänzungsleistungen zur AHV / Hochrechnung aus 2024
5320.3637.23	50'000	20'000	30'000	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV) / Hochrechnung aus 2024
5320.4631.00	-356'000	-285'000	-71'000	Beiträge von Kantonen und Konkordaten / Staatsbeitrag 70% Subvention der Gesamtkosten
5320.4637.20	-12'000	0	-12'000	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogen) / Hochrechnung aus 2024
5320.4637.21	0	-14'000	14'000	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogen) / keine bekannt
5430.3631.00	70'000	50'000	20'000	Beiträge an Kantone und Konkordate / Alimentenbevorschussung, aktuell neun Fälle
5451.3635.00	25'000	35'000	-10'000	Subventionen Kindertagesstätten, Hochrechnung aktuelle Fälle
5720.3637.30	470'000	450'000	20'000	Gesetzliche wirtsch. Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz / Hochrechnung 2024
5720.3637.34	350'000	400'000	-50'000	Gesetzliche wirtsch. Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz / Hochrechnung 2024

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 2% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

1'887'700

Budget 2025

1'926'450

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5720.3637.35	180'000	160'000	20'000	Gesetzliche wirtsch. Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz/Hochrechnung 2024
5720.3637.42	20'000	0	20'000	Beiträge an B Flüchtlinge / bisher auf KST 5730 gebucht, neu auf Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
5720.4631.12	-45'700	0	-45'700	Beiträge des Kantons B Flüchtlinge / bisher auf KST 5730 gebucht, neu auf Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
5720.4631.29	0	-50'000	50'000	Beiträge RZ des Kantons SH Ausländer bis 10 J. / keine Fälle
5720.4631.35	-175'000	-15'000	-160'000	Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz / Schätzung
5720.4637.30	-50'000	-100'000	50'000	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz / Schätzung
5720.4637.34	-100'000	-60'000	-40'000	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz / Schätzung
5720.4637.35	0	-20'000	20'000	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz / Schätzung
5730.3637.40	160'000	120'000	40'000	Beiträge an VA Ausländer / Schätzung
5730.3637.42	0	15'000	-15'000	Beiträge an B Flüchtlinge / neu auf KST 5720 gebucht (gemäss Kanton)
5730.3637.44	190'000	170'000	20'000	Beiträge an Asylsuchende N / Schätzung
5730.3637.45	350'000	210'000	140'000	Beiträge an Asylsuchende S / zusätzliche Fälle
5730.4470.00	-100'000	-80'000	-20'000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV / Mietzinsen, welche die Bewohnenden selber bezahlen müssen
5730.4631.00	-579'300	-455'000	-124'300	Beiträge von Kantonen und Konkordaten / gesamter Beitrag des Kantons
5730.4631.12	0	-30'000	30'000	Beiträge des Kantons an B Flüchtlinge / neu auf KST 5720 gebucht (gemäss Kanton)
5790.4470.00	-30'000	-46'000	16'000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV / weniger Einnahmen aus Notwohnungen geschätzt

6

VERKEHR / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 19% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

577'150

Budget 2025

689'650

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150.3010.00	353'500	320'000	33'500	Teuerungsausgleich Kanton, Lohnanpassungen, Reserve Werksekretariat, Pikettdienst/Bereitschaftsdienst
6150.3111.00	7'000	27'000	-20'000	Weniger Anschaffungen geplant als im Vorjahresbudget
6150.3130.00	10'000	20'000	-10'000	Wegfall Bushaltestellenhäuschenkonzept aus dem Budget 2024

6

VERKEHR / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 19% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

577'150

Budget 2025

689'650

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150.3132.00	25'900	0	25'900	Gutachten Zustand Brücke Heerensteg, Umsetzung Beschränkung Höchstgeschwindigkeit Tempo 60
6150.3141.00	115'000	65'000	50'000	Schachtdeckelersatz, Ergänzung Wasserstein/Bordstein, Belagersatz Bütberg/Risihofstrasse
6150.3141.01	30'000	18'000	12'000	Erhöhung Unterhalt Flurstrassen aus Budget Forst
6150.3300.10	140'400	90'300	50'100	Höhere Abschreibungen infolge Investitionen
6150.4910.00	-196'900	-183'400	-13'500	Verrechnung Dienstleistungen Werke und Verrechnung Sommerpikettdienst zu Lasten Wasserversorgung
6210.3632.00	0	18'000	-18'000	Wegfall Beitrag Sanierung Bahnhof Embrach
6220.3634.00	143'700	168'300	-24'600	Gutschrift aus Ausgleichszahlung ZVV Vorjahr sowie höhere Akontozahlungen ZVV 2025

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand liegt 14% über dem Vorjahresbudget (exkl. Betriebe). Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

182'400

Budget 2025

208'600

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
7100.3143.00	60'000	46'500	13'500	Unterhalt Brunnen/Trinksäule Skaterpark sowie Wegfall Sanierung Zuleitung Brunnen Schulweg
7101.3111.00	10'000	47'000	-37'000	Wegfall Notstromaggregat und Baustellen-Wasserzähler aus 2024
7101.3120.00	25'000	15'000	10'000	Steigende Energiepreise erwartet
7101.3130.00	73'500	96'000	-22'500	Wegfall Inventsys Software (erst 2026) und Bauherrenvertretung Tiefbau, neu Zaun Fassung Heerensteg
7101.3300.30	80'600	92'500	-11'900	Wegfall von Abschreibungen
7101.3300.60	15'000	0	15'000	Zusätzliche Abschreibungen ab 2025
7101.4510.00	-129'700	-198'300	68'600	Tiefere Entnahme aus Spezialfinanzierung Wasserwerk
7201.3130.00	79'000	65'000	14'000	Wegfall Reinigung Abwasserleitungsnetz / Reinigung Schlammsammler, neu Kosten Fremdwassermessung
7201.3510.00	0	92'200	-92'200	Keine Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
7201.3632.00	310'000	220'900	89'100	Höherer Beitrag an den Zweckverband Abwasserverbund Embrachertal (AVE), höhere Kosten
7201.4510.00	-17'400	0	-17'400	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
7301.3300.30	12'600	0	12'600	Zusätzliche Abschreibungen ab 2025
7301.3910.00	38'300	26'100	12'200	Höhere interne Verrechnung von Dienstleistungen Werke gemäss Vorjahreszahlen
7301.4260.00	-31'000	-20'600	-10'400	Höherer Verrechnung an AVE für Kehrriechtabfuhr und Kehrriechverbrennung gemäss Vorjahreszahlen

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Kurz und bündig

Der Nettoertrag liegt 12% über dem Vorjahresbudget.
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

237'200

Budget 2025

265'200

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
8600.4604.00	-318'300	-253'000	-65'300	Höhere Ausschüttung Gewinnanteil ZKB

9

FINANZEN UND STEUERN

Kurz und bündig

Der Nettoertrag liegt 7% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Budget 2024

5'313'450

Budget 2025

5'673'300

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
9100.3181.00	25'000	15'000	10'000	Tatsächliche Forderungsverluste aufgrund Rechnung 2023
9100.40xx.xx	-1'948'000	-2'080'000	132'000	Tiefere Steuerträge aufgrund Hochrechnung Steuerabschluss Juli 2024
9101.4022.00	-700'000	-600'000	-100'000	Grundstückgewinnsteuer gemäss Eckwerte Budgetierung 2025 des Gemeinderates (5jähriges Mittel)
9300.3632.10	4'193'000	3'393'000	800'000	Anteil Finanzausgleich Schulgemeinde höher aufgrund provisorischer Steuerkraftberechnung
9300.3632.20	108'300	50'400	57'900	Anteil Demografischer Sonderlastenausgleichsbeitrag Schulgemeinde höher gemäss Verfügung Kanton
9300.4621.50	-6'645'000	-5'377'000	-1'268'000	Anteil Finanzausgleich Gemeinde höher aufgrund provisorischer Steuerkraftberechnung
9300.4621.61	-176'900	-81'600	-95'300	Anteil Demografischer Sonderlastenausgleichsbeitrag Gemeinde höher gemäss Verfügung Kanton
9630.3430.00	77'000	0	77'000	Beitrag Gemeinde Innenhof Allmendzentrum, Sanierung Parkplatz Allmendzentrum
9900.3894.00	350'000	300'000	50'000	Höhere Einlage in die finanzpolitische Reserve

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Nummer Bezeichnung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	16'371'550	16'381'200	14'681'800	14'694'600	15'268'583.18	16'958'782.30
	Nettoergebnis	9'650		12'800		1'690'199.12	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'615'300	1'063'900	2'525'300	1'012'650	2'352'604.67	1'089'730.90
	Nettoergebnis		1'551'400		1'512'650		1'262'873.77
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	625'450	107'250	599'250	103'700	624'826.36	132'914.19
	Nettoergebnis		518'200		495'550		491'912.17
2	BILDUNG	21'700		21'700		21'646.00	
	Nettoergebnis		21'700		21'700		21'646.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	489'500	250'300	435'500	232'800	440'172.93	268'072.95
	Nettoergebnis		239'200		202'700		172'099.98
4	GESUNDHEIT	764'000		658'000		749'216.77	
	Nettoergebnis		764'000		658'000		749'216.77
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'138'450	2'212'000	3'867'200	1'979'500	4'535'250.51	2'852'180.26
	Nettoergebnis		1'926'450		1'887'700		1'683'070.25
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'125'150	435'500	996'250	419'100	872'962.72	445'058.52
	Nettoergebnis		689'650		577'150		427'904.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'417'600	1'209'000	1'423'000	1'240'600	1'228'810.06	1'123'807.60
	Nettoergebnis		208'600		182'400		105'002.46
8	VOLKSWIRTSCHAFT	206'900	472'100	192'600	429'800	295'978.51	572'019.15
	Nettoergebnis	265'200		237'200		276'040.64	
9	FINANZEN UND STEUERN	4'967'500	10'631'150	3'963'000	9'276'450	4'147'114.65	10'474'998.73
	Nettoergebnis	5'663'650		5'313'450		6'327'884.08	
22	Total	16'371'550	16'381'200	14'681'800	14'694'600	15'268'583.18	16'958'782.30

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

ALLGEMEINE DIENSTE

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Allgemeine Dienste liegen 18% über dem Vorjahresbudget.

Budget 2024

170'000

Budget 2025

200'000

Konto	Budget 2025	
1.0290.5040.12	90'000	Zilacherstrasse 14 - Sanierung Wohnung 11
1.0290.5040.13	15'000	Steigwiessaal Ersatz Parkett
1.0290.5040.15	35'000	Unterstand Elektromobile Liegenschaft Freihof
1.0290.5060.01	60'000	Steigwiessaal Ersatz Bankettbestuhlung

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegen 27% unter dem Vorjahresbudget.

Budget 2024

274'000

Budget 2025

199'000

Konto	Budget 2025	
1.3420.5030.02	199'000	Kostenbeitrag Kunstrasen FC Embrach

4

GESUNDHEIT Kurz und bündig

Budget 2024	41'000
Budget 2025	41'000

Konto Budget 2025

1.4125.5540.01	41'000	KZU Dotationskapitalerhöhung
----------------	--------	------------------------------

6

VERKEHR / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Verkehr liegen 105% über dem Vorjahresbudget.

Budget 2024	1'150'000
Budget 2025	2'360'000

Konto Budget 2025

1.6150.5010.05	10'000	Umgestaltung Dorfplatz, inkl. Ersatz Obere Wildbachbrücke: Projektierung
1.6150.5010.11	150'000	Gemeindebeitrag Projekte Weiacher- und Irchelstrasse (Haltestelle Bütbergstrasse)
1.6150.5010.12	1'145'000	Kirchgasse Alte Brücke; Strassensanierung
1.6150.5010.13	690'000	Kirchgasse Ersatz obere Wildbachbrücke
1.6150.5010.16	70'000	Kirchgasse, ab Zilacherstrasse bis Weiacherstrasse Strassensanierung
1.6150.5010.18	150'000	Entwässerung Weiacherstrasse (Veloweg)
1.6150.5010.21	55'000	Deckbelag Hangstrasse
1.6150.5010.22	20'000	Umsetzung Tempo-30-Zonen
1.6150.5040.01	70'000	Notstromversorgung Werkhof

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich
Umweltschutz+Raumordnung liegen
74% unter dem Vorjahresbudget.

Budget 2024

2'115'000

Budget 2025

555'000

Konto

Budget 2025

1.7101.5030.02	165'000	Kirchgasse Alte Brücke; Erneuerung Wasserversorgung
1.7101.5030.12	30'000	Drückerleitung Allmend-Tösstrasse NW200
1.7101.5030.14	60'000	Ringleitung Reservoir Bütberg-Risihof-QWPW Mittlerriet
1.7101.5060.01	80'000	Ersatz Wasserzähler 2025
1.7101.5060.02	60'000	Ersatzanschaffung Fahrzeug Wasserversorgung
1.7101.5060.03	60'000	Ersatz Logger Lecküberwachungssystem
1.7101.6370.01	-50'000	Wasseranschlussgebühren
1.7201.5030.02	75'000	Kirchgasse Alte Brücke; Erneuerung Kanalisation
1.7201.5030.06	100'000	Ersatz Entwässerung Bütbergstrasse Haus 15-22
1.7201.6370.01	-50'000	Kanalisationsanschlussgebühren
1.7900.5290.02	25'000	BZO-Revision

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche VV nach Funktionen

	Bezeichnung	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	3'555'000	3'555'000	4'592'000	4'592'000	1'417'573.89	1'417'573.89
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000		170'000		102'568.00	
	Nettoergebnis		200'000		170'000		102'568.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	199'000		550'000	276'000	6'687.50	
	Nettoergebnis		199'000		274'000		6'687.50
4	GESUNDHEIT	41'000		41'000		41'108.00	27'600.00
	Nettoergebnis		41'000		41'000		13'508.00
5	SOZIALE SICHERHEIT			10'000		63'642.80	2'000.00
	Nettoergebnis				10'000		61'642.80
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'360'000		1'150'000		111'353.05	
	Nettoergebnis		2'360'000		1'150'000		111'353.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	655'000	100'000	2'215'000	100'000	701'397.69	349'260.00
	Nettoergebnis		555'000		2'115'000		352'137.69
8	VOLKSWIRTSCHAFT			80'000			
	Nettoergebnis				80'000		
9	FINANZEN	100'000	3'455'000	376'000	4'216'000	390'816.85	1'038'713.89
	Nettoergebnis	3'355'000		3'840'000		647'897.04	

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	3320.00	0.00	5'700.00	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	3300.60	0.00	0.00	0.44
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.30	2'600.00	0.00	2'603.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.40	178'200.00	195'400.00	205'985.51
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.60	7'500.00	0.00	0.00
0291	Betrieb gemeinsamer Werkhof	3300.60	6'350.00	6'350.00	6'324.00
1610	Militärische Verteidigung	3300.30	1'800.00	1'800.00	1'773.00
1620	Zivilschutz	3300.40	100.00	100.00	1'293.06
2170	Schulliegenschaften	3660.20	21'700.00	21'700.00	21'646.00
3410	Sport	3300.30	2'200.00	2'200.00	2'172.00
3410	Sport	3300.40	19'700.00	19'700.00	17'439.00
3420	Freizeit	3300.30	19'000.00	11'000.00	0.00
5730	Asylwesen	3300.40	3'300.00	200.00	4'948.95
6150	Gemeindestrassen	3300.10	140'400.00	90'300.00	36'158.28
6150	Gemeindestrassen	3300.40	3'500.00	0.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	3300.60	4'300.00	5'900.00	5'860.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3300.30	80'600.00	92'500.00	18'958.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3300.60	15'000.00	0.00	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3320.90	0.00	5'000.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.30	1'600.00	4'700.00	-2'661.98
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3320.90	6'000.00	7'100.00	0.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	3300.30	12'600.00	0.00	0.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	3300.60	0.00	5'000.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	2'900.00	2'900.00	2'874.00
7410	Gewässerverbauungen	3660.10	400.00	400.00	408.00
7900	Raumordnung	3320.90	7'000.00	0.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	3300.40	0.00	0.00	0.29
8200	Forstwirtschaft	3300.50	200.00	300.00	238.00
Total			536'950.00	478'250.00	326'019.55
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	514'850.00	456'150.00	303'965.55
	Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	22'100.00	22'100.00	22'054.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			536'950.00	478'250.00	326'019.55

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023		
Anzahl Einwohner	3'050	2'930	3'003		
Steuerfuss	38%	38%	38%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	1'903	2'113	2'086		Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	18%	17%	286%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient / Nettovermögensquotient (-)	-491%	-471%	-642%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettoschuld I / Nettovermögen I (-) pro Einwohnerin und Einwohner	-3'681	-3'887	-5'266	< 0 Fr.	Nettovermögen
Schuld / Vermögen (-) pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

Geschäft 2

Anpassung der Baurechtsverträge «Allmend-Zentrum»

a) mit AG für Immobilien AK, mit Sitz in Schübelbach SZ

Antrag

Der Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbas und der AG für Immobilien AK wird genehmigt.

Erläuterungen

Im Jahr 1991 wurde zwischen der Gemeinde Rorbas und der damaligen „Winterthur“ Lebensversicherungs-Gesellschaft (heute AXA Versicherungen AG) ein Baurechtsvertrag zur Entwicklung des Gebiets „Allmend“ abgeschlossen. Dieser wurde als Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und gewährt ein selbständiges, dauerhaftes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Ein Bestandteil des Baurechtsvertrags war eine von der Gemeindeversammlung geforderte Verpflichtung, dass die Bauberechtigte im Rahmen des Gestaltungsplans auf dem Baurechtsgrundstück Räumlichkeiten von mindestens 500 m² für ein Lebensmittelgeschäft schafft und dieses durch Dritte betreiben lässt.

Bekanntermassen schloss das Lebensmittelgeschäft Coop im Allmendzentrum im März 2019 seine Türen endgültig. Trotz intensiver Bemühungen der Eigentümerschaft gelang es nicht, eine Nachmieterin oder einen Nachmieter zu finden, die das Ladenlokal weiterhin betrieben hätten. Seither stehen die Räumlichkeiten leer.

Dank einer Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans „Allmend-Zentrum“ im Jahr 2022 (in Kraft seit dem 27. Mai 2023) ist es nun baurechtlich grundsätzlich zulässig, das Ladenlokal anderweitig zu nutzen.

Im Mai 2024 reichte die heutige Eigentümerin AG für Immobilien AK, mit Sitz in Schübelbach SZ, die das Baurecht seinerzeit von der „Winterthur“ Lebensversicherungs-Gesellschaft erworben hat, ein Baugesuch zur Umnutzung des Ladenlokals in drei Wohnungen ein. In diesem Zusammenhang ersuchte die IT3 Immobilien AG, Zürich, in Vertretung der AG für Immobilien AK, um die Streichung der Verpflichtung zur Betreibung eines Ladenlokals durch Dritte aus dem Baurechtsvertrag. Diese Anpassung ist Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung.

Haltung des Gemeinderats:

Es ist anzuerkennen, dass das im Jahr 1989 in guter Absicht konzipierte und 1991 vertraglich festgelegte Vorhaben, ein Lebensmittelgeschäft im Allmendzentrum zu etablieren, 35 Jahre später nicht mehr tragfähig ist. Niemand wird ein Ladenlokal anmieten, das sich wirtschaftlich nicht betreiben lässt. Verkaufsgeschäfte benötigen eine zentrale Lage, eine gut frequentierte Durchgangsstrasse, ausreichende und gut zugängliche Parkmöglichkeiten, eine adäquate Ladenfläche sowie geeignete Zufahrtsmöglichkeiten für Lieferfahrzeuge. Diese Vor-

aussetzungen sind im Allmendzentrum nicht oder nur unzureichend gegeben. Darüber hinaus ist die Bevölkerung in diesem Quartier bereits gut durch den Volgladen Freienstein versorgt.

Es ist daher nachvollziehbar, dass die Eigentümerschaft das Ladenlokal einer neuen Nutzung zuführen möchte, was auch ein Ziel der Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans „Allmend-zentrum“ war.

Die aktuelle Situation birgt zudem Chancen, von denen die Allgemeinheit profitieren wird. Alle Grundeigentümer des Allmendzentrums (Post, EKZ, Gemeinde und AG für Immobilien AK) werden sich schriftlich verpflichten, nach der Umsetzung des Projekts „Umnutzung Ladenlokal zu drei Wohnungen“ den Innenhof neu und attraktiver zu gestalten. Die Planung dieser Massnahme wurde bereits einem Landschaftsarchitekten anvertraut. Die damit verbundene Aufwertung, die für die Eigentümerschaft mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird auch der Allgemeinheit zugutekommen, da es sich bei diesem Innenhof um einen halböffentlichen Raum handelt.

Vertragsanpassungen

Im Rahmen der vorhin beschriebenen Anpassung des Baurechtsvertrags werden zudem zwei formelle Änderungen am Vertrag berücksichtigt, die sich aus dem neuen Gestaltungsplan ergeben.

Die Vertragsanpassungen im Wortlaut

Neufassung von lit. a)

Die Bauberechtigte hat auf dem belasteten Grundstück im Rahmen der "Allmend-Zentrums-Überbauung" Wohn- und Geschäftshäuser gestützt auf den vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 23.12.1987 genehmigten öffentlichen Gestaltungsplanes "Allmend-Zentrum" erstellt. Zukünftige An-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie eine allfällige Neuerstellung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gestaltungsplanes, derzeit jene vom 24.03.2023.

Ergänzung von lit. b)

Die nicht überbauten Flächen des belasteten Grundstückes darf die Bauberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrem Belieben nutzen, *soweit der unter lit. a) erwähnte Gestaltungsplan keine speziellen Bestimmungen dazu enthält. Ansonsten sind diese massgebend.*

Ersatzlose Streichung von lit. d)

~~*Der Bauberechtigten ist bekannt, dass sie auf dem Baurechtsgrundstück als Bestandteil des Gestaltungsplanes die Pflicht hat, Räumlichkeiten im Umfang von mindestens 500 m² für ein Lebensmittelgeschäft zu erstellen und durch Dritte betreiben zu lassen.*~~

Änderung zum Baurechtsvertrag

Die **Gemeinde Rorbas**, CHE-114.871.711,

heute mit Vollmacht vertreten durch Roger Suter, Gemeindeschreiber,

als Eigentümerin des Grundstückes Rorbas Grundbuch Blatt 24, Kat.-Nr. 1592
(belastete Grundeigentümerin),

und

die **AG für Immobilien AK**, mit Sitz in Schübelbach SZ, c/o KMU (Klein- und
Mittelunternehmen) Treuhand und Revisions AG, Glarnerstrasse 56, 8854
Siebnen SZ, CHE-113.952.672,

heute vertreten durch xxxxxx

als Eigentümerin des Grundstückes Rorbas Grundbuch Blatt 31 (Baurechtsbe-
rechtigte)

ändern die Dienstbarkeit

**Selbständiges und dauerndes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser
bis 26.09.2091, dat. 26.09.1991, Beleg 85, EREID CH8847-0000-0007-
23063**

resp. den damit zusammenhängenden Baurechtsvertrag Beleg Rorbas
1989/114 mit Ergänzung Beleg 1991/85 wie folgt:

I.

Einleitung

Der für das baurechtsbelastete Grundstück geltende öffentliche Gestaltungsplan "Allmend-Zentrum" vom 23.12.1987 wurde teilrevidiert und am 24.03.2023 durch Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Die Teilrevision ist seit 27.05.2023 in Kraft.

II.

Auf Grund der Teilrevision des Gestaltungsplanes werden folgendes **Änderungen des dinglich wirkenden Teils** vorgenommen:

Inhalt und Umfang des Baurechtes

Neufassung von lit. a)

Die Bauberechtigte hat auf dem belasteten Grundstück im Rahmen der "Allmend-Zentrums-Überbauung" Wohn- und Geschäftshäuser gestützt auf den vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 23.12.1987 genehmigten öffentlichen Gestaltungsplanes "Allmend-Zentrum" erstellt. Zukünftige An-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie eine allfällige Neuerstellung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gestaltungsplanes, derzeit jene vom 24.03.2023.

Ergänzung von lit. b)

Die nicht überbauten Flächen des belasteten Grundstückes darf die Bauberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrem Belieben nutzen, soweit der unter lit. a) erwähnte Gestaltungsplan keine speziellen Bestimmungen dazu enthält. Ansonsten sind diese massgebend.

Ersatzlose Streichung von lit. d)

~~*Der Bauberechtigten ist bekannt, dass sie auf dem Baurechtsgrundstück als Bestandteil des Gestaltungsplanes die Pflicht hat, Räumlichkeiten im Umfang von mindestens 500 m² für ein Lebensmittelgeschäft zu erstellen und durch Dritte betreiben zu lassen.*~~

III.

Die übrigen dinglich und obligatorisch wirkenden Bestimmungen des Baurechtsvertrages mit Ergänzung bleiben **unverändert** bestehen.

Weitere Bestimmungen

1. Diese Dienstbarkeitsänderung ist sofort ins Grundbuch einzutragen, den bereits bestehenden beschränkten dinglichen Rechten im Range nachgehend.
2. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Baurechtsberechtigten bezahlt. Die Parteien wissen, dass sie dafür von Gesetz wegen solidarisch haften.
3. Für diese Änderung haben sich die Parteien gegenseitig keine Entschädigungen zu leisten.
4. Pfandänderung zu dem auf dem Baurecht GB Blatt 31 eingetragenen Grundpfandrecht:

Änderung des Pfandobjektes infolge Änderung des Dienstbarkeitstextes gemäss Lit. II hievor.
5. Die Gemeindeversammlung Rorbas hat dieser Änderung mit Beschluss vom 05.12.2024 zugestimmt.

Embrach,

Für die Grundeigentümerin:

Die Baurechtsberechtigte:

AG für Immobilien AK

.....
Roger Suter

.....
xxxx

Diese Urkunde enthält in Verbindung mit der schriftlichen Gläubigererklärung (betr. Pfandänderung) den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Embrach,

NOTARIAT EMBRACH

Bruno Thalmann
Notariatsassistent

Anmeldung

Zur Eintragung ins Grundbuch wird angemeldet durch:

Die **Gemeinde Rorbas**, CHE-114.871.711,

heute mit Vollmacht vertreten durch **Roger Suter**, Gemeindeschreiber,

und

die **AG für Immobilien AK**, mit Sitz in Schübelbach SZ, c/o KMU (Klein- und Mittelunternehmen) Treuhand und Revisions AG, Glarnerstrasse 56, 8854 Siebnen SZ, CHE-113.952.672,

heute vertreten durch xxxxxx

Gemeinde Rorbas

Grundbuch Blatt 24, Kat.-Nr. 1592 **Grundbuch Blatt 31 (Baurecht)**

1. **Änderung** der **Dienstbarkeit**:

Selbständiges und dauerndes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser bis 26.09.2091

zugunsten AG für Immobilien AK, mit Sitz in Schübelbach SZ,

zulasten des Grundstückes GB Blatt 24, Kat.-Nr. 1592, der Gemeinde Rorbas,

dat. 26.09.1991, Beleg 85, EREID CH8847-0000-0007-23063

gemäss Lit. II der vorstehenden Urkunde

2. **Pfandänderung** zu dem auf dem Baurecht GB Blatt 31 eingetragenen Grundpfandrecht:

Änderung des Pfandobjektes infolge Änderung des Dienstbarkeitstextes gemäss Ziff. 1 oben bzw. Lit. II der vorstehenden Urkunde,

gestützt auf die vorstehende Urkunde

Embrach,

Für die Grundeigentümerin:

Die Baurechtsberechtigte:

AG für Immobilien AK

.....
Roger Suter

.....
xxxx

b) mit Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), mit Sitz in Zürich

Antrag

Der vorliegende Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbas und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wird genehmigt.

Erläuterungen

Im Jahr 1991 wurde zwischen der Gemeinde Rorbas und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ein Baurechtsvertrag zur Entwicklung des Gebiets „Allmend“ abgeschlossen. Dieser wurde als Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und gewährt ein selbständiges, dauerhaftes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Im Jahr 2022 wurde der der Überbauung zugrunde liegende öffentliche Gestaltungsplan „Allmend-Zentrum“ revidiert und angepasst. Er trat am 27. Mai 2023 in Kraft.

Auf Grund der Teilrevision des Gestaltungsplanes werden folgende Änderungen des dinglich wirkenden Teils im Baurechtsvertrag vorgenommen:

Inhalt und Umfang des Baurechtes

Neufassung von lit. a)

Die Bauberechtigte hat auf dem belasteten Grundstück im Rahmen der "Allmend-Zentrums-Überbauung" Wohn- und Geschäftshäuser gestützt auf den vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 23.12.1987 genehmigten öffentlichen Gestaltungsplanes "Allmend-Zentrum" erstellt. Zukünftige An-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie eine allfällige Neuerstellung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gestaltungsplanes, derzeit jene vom 24.03.2023.

Ergänzung von lit. b)

Die nicht überbauten Flächen des belasteten Grundstückes darf die Bauberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrem Belieben nutzen, soweit der unter lit. a) erwähnte Gestaltungsplan keine speziellen Bestimmungen dazu enthält. Ansonsten sind diese massgebend.

Diese Vertragsanpassungen führen inhaltlich weder zu Vor- noch Nachteilen für eine der Vertragsparteien. Sie sind einzig formaler Natur.

Die Gemeindeversammlung Rorbas hat dieser Vertragsanpassung zuzustimmen, da sie seinerzeit auch den damaligen Baurechtsvertrag genehmigt hat.

Änderung zum Baurechtsvertrag

Die **Gemeinde Rorbas**, CHE-114.871.711,

heute mit Vollmacht vertreten durch Roger Suter, Gemeindeschreiber,

als Eigentümerin des Grundstückes Rorbas Grundbuch Blatt 29, Kat.-Nr. 1750
(belastete Grundeigentümerin),

und

die **Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)**, Öffentlichrechtliche An-
stalt, mit Sitz in Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich, CHE-108.954.688,

heute vertreten durch Herr Franz Inauen, geb. 20.08.1966, von Appenzell, in
Thalwil, und mit schriftlicher Vollmacht (Kreisschreibensammlung Nr. 196)
durch Herr Daniel Bonfadelli, geb. 30.05.1960, von Kloten, in Thalwil, beide
mit Kollektivunterschrift zu zweien,

als Eigentümerin des Grundstückes Rorbas Grundbuch Blatt 36 (Baurechtsbe-
rechtigte)

ändern die Dienstbarkeit

**Selbständiges und dauerndes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser
bis 26.09.2091, dat. 26.09.1991, Beleg 84, EREID CH8847-0000-0007-
23265**

resp. den damit zusammenhängenden Baurechtsvertrag Beleg Rorbas
1989/115 mit Ergänzung Beleg 1991/84 wie folgt:

I.

Einleitung

Der für das baurechtsbelastete Grundstück geltende öffentliche Gestaltungsplan "Allmend-Zentrum" vom 23.12.1987 wurde teilrevidiert und am 24.03.2023 durch Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Die Teilrevision ist seit 27.05.2023 in Kraft.

II.

Auf Grund der Teilrevision des Gestaltungsplanes werden folgendes **Änderungen des dinglich wirkenden Teils** vorgenommen:

Inhalt und Umfang des Baurechtes

Neufassung von lit. a)

Die Bauberechtigte hat auf dem belasteten Grundstück im Rahmen der "Allmend-Zentrums-Überbauung" Wohn- und Geschäftshäuser gestützt auf den vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 23.12.1987 genehmigten öffentlichen Gestaltungsplanes "Allmend-Zentrum" erstellt. Zukünftige An-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie eine allfällige Neuerstellung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gestaltungsplanes, derzeit jene vom 24.03.2023.

Ergänzung von lit. b)

Die nicht überbauten Flächen des belasteten Grundstückes darf die Bauberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrem Belieben nutzen, *soweit der unter lit. a) erwähnte Gestaltungsplan keine speziellen Bestimmungen dazu enthält. Ansonsten sind diese massgebend.*

III.

Die übrigen dinglich und obligatorisch wirkenden Bestimmungen des Baurechtsvertrages mit Ergänzung bleiben **unverändert** bestehen.

Weitere Bestimmungen

1. Diese Dienstbarkeitsänderung ist sofort ins Grundbuch einzutragen.
2. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Baurechtsberechtigten bezahlt. Die Parteien wissen, dass sie dafür von Gesetz wegen solidarisch haften.
3. Für diese Änderung haben sich die Parteien gegenseitig keine Entschädigungen zu leisten.
4. Die Gemeindeversammlung Rorbas hat dieser Änderung mit Beschluss vom 05.12.2024 zugestimmt.

Embrach,

Für die Grundeigentümerin:

Für die Baurechtsberechtigte:

.....
Roger Suter

.....
Franz Inauen Daniel Bonfadelli

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Embrach,

NOTARIAT EMBRACH

Bruno Thalmann
Notariatsassistent

Anmeldung

Zur Eintragung ins Grundbuch wird angemeldet durch:

Die **Gemeinde Rorbas**, CHE-114.871.711,

heute mit Vollmacht vertreten durch Roger Suter, Gemeindeschreiber,

und

die **Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)**, Öffentlichrechtliche Anstalt, mit Sitz in Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich, CHE-108.954.688,

heute vertreten durch Herr Franz Inauen, geb. 20.08.1966, von Appenzell, in Thalwil, und mit schriftlicher Vollmacht (Kreisschreibensammlung Nr. 196) durch Herr Daniel Bonfadelli, geb. 30.05.1960, von Kloten, in Thalwil, beide mit Kollektivunterschrift zu zweien

Gemeinde Rorbas

Grundbuch Blatt 29, Kat.-Nr. 1750

Grundbuch Blatt 36 (Baurecht)

Änderung der **Dienstbarkeit**:

Selbständiges und dauerndes Baurecht für Wohn- und Geschäftshäuser bis 26.09.2091

zugunsten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), mit Sitz in Zürich,

zulasten des Grundstückes GB Blatt 29, Kat.-Nr. 1750, der Gemeinde Rorbas,

dat. 26.09.1991, Beleg 84, EREID CH8847-0000-0007-23265

gemäss Lit. II der vorstehenden Urkunde

gestützt auf die vorstehende Urkunde

Embrach,

Für die Grundeigentümerin:

.....
Roger Suter

Für die Baurechtsberechtigte:

.....
Franz Inauen Daniel Bonfadelli

Geschäft 3

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.